

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Juni / Juli 2016

Seite

THEMA DES MONATS

Der „Pakt von Amsterdam“ verspricht eine „stadtverträgliche“ EU-Politik 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Länderspezifische Empfehlungen 2016 im Europäischen Semester 3

Kommission nimmt Modernisierung der EU-Normungspolitik in Angriff 3

Energie: Parlamentarischer Initiativbericht zu Energieverbrauchern 4

Digitalisierung: Fortschrittsbericht der europäischen Digitalisierung 4

EU Kommission erweitert Konsultationsmöglichkeiten für Interessenvertreter 5

Mitteilung der EU-Kommission zum Begriff staatlicher Beihilfen 5

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

11. Verleihung des Europäischen Stadt- und Regionalplanungspreises 6

Neuer Generaldirektor der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung 6

EU-Ministerrat berücksichtigt EU Städteagenda in den Ratsschlussfolgerungen 6

Parlamentsbericht fordert schnellere Umsetzung der Kohäsionspolitik 6

Themen für den nächsten EFRE Förderaufruf „Innovative Maßnahmen“ in der Stadtentwicklung 7

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Internationaler Währungsfonds (IWF) bewertet Deutschen Wohnungsmarkt 8

Binnenmarkt: Konsultation zum Dienstleistungspass 8

Binnenmarkt: Konsultation zu Berufsregulierungen 9

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Konsultation zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds gestartet 10

Hill zurückgetreten / Dombrovskis übernimmt 10

EFSS: Zwischenbericht und Verstärkung 10

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

Nationaler Informationstag zum EU-Förderprogramm URBACT III 12

Access City Award 2017 – Aufruf für Wettbewerbsbeiträge 12

TEN-T Days 2016 in Rotterdam 12

Anmeldung zur Europäischen Woche der Städte und Regionen ab Juli offen 12

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.



Dr. Özgür Öner &



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen



Bundesverband
Sachwerte und
Investmentwärtigen



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN
Förderbank | Staatlichlich anerkannt



Jonas Scholze (jos)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org

Frederick Büchner (ön)

T: +32 2 550 16 16

E: oener@gdw.de

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@bsi-verband.de

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de

Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

Der „Pakt von Amsterdam“ verspricht eine „stadtverträgliche“ EU-Politik

Die Wirkung einzelner legislativer Maßnahmen und Politikfelder zu harmonisieren und Städten mehr Mitwirkungsmöglichkeiten zu gewährleisten, sind zwei der Kerngedanken einer neuen „städtischen Agenda“ der EU, die am 30. Mai 2016 mit dem „Pakt von Amsterdam“ auf dem informellen Ministertreffen verabschiedet wurde. Deutschland wurde durch die Bundesbauministerin Barbara Hendricks vertreten.

Mithilfe des Abkommens sollen EU-Politiken integriert auf städtische Problemlagen wie sozioökonomische Segregation, schlechte Luftqualität oder knapper bezahlbarer Wohnraum zugeschnitten werden. Die EU-Urban Agenda knüpft dabei an Ziele und Grundsätze der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ aus dem Jahr 2007 an. Darin verständigten sich die Mitgliedstaaten auf ein „europäisches Stadtentwicklungsmodell“, das durch fachübergreifende und partizipative Handlungsansätze gekennzeichnet ist und die Wiederbelebung benachteiligter, städtischer Gebiete berücksichtigt.

Der Pakt von Amsterdam gibt dieser Entwicklung nun einen methodischen und operativen Rahmen und ist somit mehr als lediglich eine weitere Grundsatzerklärung.

Im Fokus stehen dabei zwölf Themen (siehe Abbildung). Methodischer Kern ist die Errichtung von je einer Partnerschaft pro Themengebiete für einen Zeitraum von drei Jahren. Diese Partnerschaften (de facto Arbeitsgruppen) bestehen aus Vertretern der EU-Kommission, Mitgliedstaaten, Städte und deren Interessenvertreter. Vier „Pilotpartnerschaften“ konnten bereits ihre Arbeit zu Beginn 2016 aufnehmen (in der Abbildung hervorgehoben). So wird beispielsweise die Partnerschaft zum Thema „Wohnen“ Aspekte der EU-Beihilfeproblematik im Zusammenhang mit dem sozialen Wohnungsbau diskutieren, während sich die Partnerschaft zu „städtischer Armut“ Fragen sozialer Segregation innerhalb von städtischen Quartieren widmet.

Zu städtischen Schwerpunktthemen werden die EU-Rechtsetzung, die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und eine europaweite Wissens- und Datenbasis überprüft und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die EU-Urban Agenda verfolgt somit das Ziel, die städtische Dimension im bestehenden Rechtsrahmen der EU zu berücksichtigen. Ziel ist es zudem, anhand einer „Stadtverträglichkeitsprüfung“ (Urban Impact Assessment) die jeweilige Wirkung legislativer Rechtsakte auf die lokale Ebene hin zu überprüfen.

Es wurde nun ein Forum errichtet, über das eine direkte Beteiligung für Städte im Gestaltungsprozess der EU-Politik in direkter Abstimmung mit der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten ermöglicht. Das Subsidiaritätsprinzip bleibt gewahrt und der EU-Kommission werden keine neuen Kompetenzen zugesprochen. Mit der Umsetzung einer neuen EU-Urban Agenda werden jedoch keine neuen Fördergelder ausgelobt.

Städte können sich in diesen Prozess einbringen in dem Sie sich in den Partnerschaften engagieren und die Umsetzung nun weiter aktiv begleiten. Derzeit erfolgt die Vorbereitung für die Aufstellung der nächsten acht thematischen Partnerschaften, die voraussichtlich im Oktober 2016 abgeschlossen werden sein wird. Aktuelle Informationen können unter „EU-Urban Agenda“ eingesehen werden. (jos)

Themenschwerpunkte der „EU-Urban Agenda“

1. Arbeitsplätze und Fortbildung in der lokalen Ökonomie
2. Städtische Armut (Deutschland)
3. Wohnungswesen
4. Integration von Migranten und Flüchtlingen (Berlin)
5. Nachhaltige Landnutzung unter Berücksichtigung natürlicher Ressourcen
6. Kreislaufwirtschaft
7. Klimawandel
8. Energiewende
9. Städtische Mobilität
10. Luftqualität (Düsseldorf / Duisburg / Moers)
11. Digitale Transformation
12. Innovative und Verantwortungsvolle Vergabeprozesse

Länderspezifische Empfehlungen 2016 im Europäischen Semester

Am 18. Mai 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters. Hierin empfiehlt sie, dass Deutschland 2016 und 2017

- einen nachhaltigen Aufwärtstrend bei den öffentlichen Investitionen, insbesondere in Infrastruktur, Bildung, Forschung und Innovation, erzielt, indem es den vorhandenen haushaltspolitischen Spielraum nutzt und Ausgabenprioritäten setzt;
- die Gestaltung der föderalen Finanzbeziehungen verbessert, auch um den anhaltenden öffentlichen Investitionsstau, insbesondere auf kommunaler Ebene, aufzulösen;
- Ineffizienzen im Steuersystem abbaut, indem es die Unternehmensbesteuerung und die kommunale Gewerbesteuer überprüft, die Steuerverwaltung modernisiert und den regulatorischen Rahmen für Risikokapital überprüft;
- die Maßnahmen zur Belebung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor, insbesondere bei den Unternehmensdienstleistungen und den reglementierten Berufen, vorantreibt;
- stärkere Anreize für einen späteren Renteneintritt setzt und negative Arbeitsanreize für Zweitverdiener abbaut; die hohe Steuer- und Abgabenbelastung für Geringverdienende senkt und den Übergang aus Minijobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse erleichtert.

Im Februar hat die Kommission im Rahmen des so genannten Winterpakets 2016 ihre Länderberichte vorgelegt, in denen sie jeden einzelnen Mitgliedstaat einer eingehenden wirtschaftlichen und sozialen Analyse unterzieht. Im April haben die Mitgliedstaaten ihre nationalen Reformprogramme sowie ihre Stabilitätsprogramme (im Falle der Euro-Länder) oder Konvergenzprogramme (Nicht-Euro-Länder) vorgelegt und gegebenenfalls über ihre Folgemaßnahmen zum Winterpaket des Europäischen Semesters berichtet. Die Empfehlungen basieren auf diesen Gesprächen, den Program-

men, den Wirtschaftsdaten von Eurostat und der vor kurzem veröffentlichten Frühjahrsprognose der Kommission für 2016.

Im weiteren Vorgehen ist der Europäische Rat gebeten, die für den Zeitraum 2016-2017 vorgeschlagene Vorgehensweise zu billigen und die länderspezifischen Empfehlungen anzunehmen. Die Mitgliedstaaten sind danach aufgefordert, die Empfehlungen vollständig und fristgerecht umzusetzen. Die zuständigen Minister werden die länderspezifischen Empfehlungen erörtern, bevor sie von den Staats- und Regierungschefs gebilligt werden. Danach ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Empfehlungen über ihre Haushaltsplanung für 2016-2017 umzusetzen. (ön)

Kommission nimmt Modernisierung der EUNormungspolitik in Angriff

Die Europäische Kommission präsentiert ihre Vision zur künftigen Gestaltung der europäischen Normung. Normen können kostensenkend und innovationsfördernd wirken, können die Interoperabilität zwischen verschiedenen Geräten und Diensten gewährleisten und erleichtern Unternehmen den Marktzugang. Die weitgehend auf Freiwilligkeit beruhenden und von der Wirtschaft geprägten europäischen Normen müssen mit dem wirtschaftlichen Wandel, der steigenden Bedeutung von Dienstleistungen und der digitalen Revolution Schritt halten. Die Europäische Kommission hat eine in der Binnenmarktstrategie angekündigte Mitteilung angenommen, mit der sichergestellt werden soll, dass Europa ein globaler Dreh- und Angelpunkt für die Normung bleibt. Normen werden oft unter einem rein technischen Blickwinkel betrachtet, dabei gehen von ihnen wichtige Impulse für die Wirtschaft aus. In der aktuellen Mitteilung wird eine Vision für eine einheitliche und kohärente EUNormungspolitik dargelegt. Sie soll künftig einen höheren politischen Stellenwert erhalten, ihre Schwerpunkte sollen regelmäßig mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten erörtert werden. (be)

Energie: Parlamentarischer Initiativbericht zu Energieverbrauchern

Das Europäische Parlament hat die **Empfehlung „Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher“** im Plenum am 26. Mai 2016 mit breiter Mehrheit angenommen. In diesem Initiativbericht befürworten die Abgeordneten Maßnahmen, die die Rolle der Energieverbraucher stärken sollen, sowohl im Bereich der Produktion als auch bei Energiepreisen. Der Bericht bezieht sich auf private Energieverbraucher (Haushalte).

Die laufende Energiewende führe zu einem Abrücken von einem auf einer traditionellen zentralisierten Energieerzeugung beruhenden Energiesystem hin zu einem dezentraleren, energieeffizienten, flexiblen und weitgehend auf erneuerbaren Energieträgern beruhendem Energiesystem. So sollen Bürger zu *Prosumenten* werden, die in der Lage sein sollen, selbst erneuerbare Energie zu erzeugen, zu speichern oder einzeln oder gemeinschaftlich damit zu handeln.

Bei der Überarbeitung in Form einer Neugestaltung des Energiemarkts sollen u.a. folgende Empfehlungen in Bezug auf inländische Verbraucher berücksichtigt werden:

- Frequenz der Energierechnungen, Transparenz und Klarheit der Rechnungen sowie Verträge verbessern, um die Auslegung und den Vergleich zu erleichtern,
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle, die sämtliche einschlägige Informationen bereitstellt, die die Verbraucher für fundierte Entscheidungen benötigen,
- Verteilernetzbetreiber von unabhängigen Vergleichsinstrumenten sollten mit den Energiemarkt-Regulierungsbehörden zusammenarbeiten,
- Stärkung von Preisvergleichsinstrumenten.

Weiterführend sollen Websites und elektronische Rechnungen aller Energieversorger für Personen mit Behinderung uneingeschränkt zugänglich sein und die einschlägigen Anforderungen der europäischen Norm eingehalten werden. Systeme für die

Netto-Stromverbrauchsabrechnung sollen eingeführt werden, um die Eigenerzeugung und die genossenschaftliche Energieerzeugung zu unterstützen. Für ein optimales Gelingen der Energiewende müssten die Bürger ihre Verhaltensweisen grundlegend ändern, weshalb Anreize und Zugang zu hochwertigen Informationen im Rahmen von Aufklärung, Schulung und Informationskampagnen wichtige Faktoren seien. Der Eigenerzeugungskapazitäten im Wege stehende Verwaltungsaufwand sei auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

In Punkt 26 betont der Bericht, dass günstige, stabile und gerechte Rahmenbedingungen für Mieter und Bewohner von Mehrfamilienhäusern geschaffen werden müssen, damit sich auch dieser Personenkreis die Vorteile von Mitverantwortung, Eigenerzeugung und Energieeffizienzmaßnahmen zunutze machen kann.

Bezüglich Energiearmut soll eine verstärkte Koordination auf EU-Ebene zur Bekämpfung der Energiearmut durch den Austausch bewährter Verfahren unter den Mitgliedstaaten sowie die Ausarbeitung einer weit gefassten, gemeinsamen Definition der Energiearmut mit dem Zugang zu bezahlbarer Energie als ein soziales Grundrecht entwickelt werden. Zielgenaue Sozialtarife für sozial und einkommensschwache Bürger sollen hier helfen.

Ein Initiativbericht hat keine legislative Wirkung. Jedoch verdeutlicht der verabschiedete Bericht die Position des Parlaments gegenüber der EU-Kommission. Diese Position kann durchaus auf die Arbeiten am Vorschlag für ein neues Energiesystem im Rahmen der Energieunion Einfluss haben. (ön)

Digitalisierung: Fortschrittsbericht der europäischen Digitalisierung

Am 23. Mai 2016 gab die Europäische Kommission den **"European Digital Progress Report"** (Bericht über den Fortschritt in der europäischen Digitalisierung) für 2016 heraus. Hierin stellt sie ungleiche Fortschritte bei der Entwicklung des digitalen Binnenmarkts fest.

Die Analyse zeigt, dass sich die Mitgliedstaaten in sehr unterschiedlichen Phasen in der Entwicklung der digitalen Wirtschaft befinden. Einige Mitgliedstaaten, wie die nordischen Länder, gehören zu den modernsten der Welt, während andere noch viel aufzuholen haben.

Der Monitoring-Bericht dient dem Ziel, eine echte Digital-Union in der EU zu erreichen. Dabei bestehen die wichtigsten Erfolge in der digitalen Leistung des vergangenen Jahres darin, dass

- mehr schnelles und mobiles Internet verfügbar ist,
- öffentliche Verwaltungen eine breitere Palette von Dienstleistungen online anbieten und
- mehr Menschen online kaufen.

Europas Digitaler Fortschrittsbericht (EDPR) analysiert fünf verschiedene Aspekte Konnektivität: digitale Fähigkeiten (Humankapital), die Verwendung des Internets, Integration digitaler Technologie durch Unternehmen und öffentliche digitale Dienstleistungen. In einem sechsten Bereich werden auch Informationen zu Forschung und Entwicklung bereitgestellt. Ferner enthält der Bericht eine Reihe von Länderberichten mit länderspezifischen Daten. (ön)

EU Kommission erweitert Konsultationsmöglichkeiten für Interessenvertreter

Im Rahmen der Komitologie werden auf EU-Ebene „Delegierte Rechtsakte“ und „Durchführungsrechtsakte“ erlassen. Über dieses System werden der Kommission Befugnisse übertragen, die bestehende Rechtsakte ergänzen und meist technische Details der Umsetzung oder Aktualisierung regeln und nicht Bestand eines Ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sind. Dieser Bereich wurde nun erstmals für öffentliche Konsultationen geöffnet. Somit haben Interessenvertreter über ein [Online Tool](#) die Möglichkeit, ein Feedback über delegierte Rechtsakte und Durchführungsbestimmungen zu geben. Die Frist für Stellungnahmen gilt jeweils für vier Wochen. (jos)

Mitteilung der EU-Kommission zum Begriff staatlicher Beihilfen

Am 19. Mai veröffentlichte die EU-Kommission eine aktualisierte [Mitteilung](#) über Schlüsselkonzepte beim Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union), um somit Unklarheiten und Unstimmigkeiten in der Anwendung des Begriffes zu verhindern. Die Mitteilung greift hierbei auf Urteile des EuGH sowie des EuG zurück. Neu ist, dass die Kommission sich speziell dem Begriff der Beihilfe im Zusammenhang öffentlich finanzierter Infrastrukturprojekte, die wirtschaftlich genutzt werden, widmet. Sie unterscheidet hierbei zwischen Betreibern, Eigentümern und Endnutzern. Öffentliche Infrastrukturprojekte fielen früher selten in den Anwendungsbereich der Beihilfevorschriften, jedoch ergaben sich durch Faktoren der Liberalisierung, Privatisierung und Marktintegration in letzter Zeit immer mehr Möglichkeiten für eine kommerzielle Nutzung. (jos)

11. Verleihung des Europäischen Stadt- und Regionalplanungspreises

Am 4. Juli 2016 verliehen im Ausschuss der Regionen (AdR) die Berliner Staatssekretärin Hella-Dunger Löper sowie der Präsident des Territorial- und Kohäsionsausschusses (COTER) im Ausschuss der Regionen, Raffael Cattaneo, den 11. Europäischen Stadt- und Regionalplanungspreis. Die Gewinner sind die polnische Stadt Olsztyn für ihr integriertes Stadtentwicklungskonzept, die Stadt Brüssel für die Errichtung einer Fußgängerzone in der Innenstadt sowie die Region Grand Roissy für die Entwicklung des Pariser Flughafengebietes Charles de Gaulle und die Stadt Plymouth für ein Bürgerbeteiligungsverfahren. Weitere Informationen sind [online](#) abrufbar.

Gleichzeitig wurde im Rahmen der COTER Sitzung am 4. Juli 2016 die „EU Charta für Demokratische Partizipation in Raumplanungsprozessen“ erörtert, die weitere Vertreter des AdR unterzeichnen können. Die Charta wurde bereits im Herbst 2015 verabschiedet und ist ein unverbindliches Grundsatzabkommen des Europäischen Raumplanungsrates (European Council of Spatial Planners – ECTP-CEU). Das Dokument appelliert daran, öffentliche Beteiligungsverfahren bei der Entwicklung von öffentlichen Orten zu berücksichtigen. (jos)

Neuer Generaldirektor der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung

Am 22. Juni 2016 hat die Europäische Kommission Marc Lemaître zum neuen Leiter der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung ernannt. Er löst somit den amtierenden Generaldirektor Walter Deffaa ab, der in den Ruhestand tritt. Lemaître ist derzeit Direktor des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO). Zwischen 1996 und 2006 war er in der Ständigen Vertretung Luxemburgs bei der Europäischen Union für Haushalts-, Handels- und allgemeine Themen zuständig und wirkte auch an der Vorbereitung des mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007-2013 und den Verhandlungen darüber mit.

Als Leiter des Kabinetts der polnischen Regionalentwicklungskommissarin Danuta Hübner und ihres Nachfolgers Paweł Samecki war er bereits mit den Schwerpunkten der EU-Regionalentwicklung betraut. Marc Lemaître tritt seinen Dienst offiziell am 1. September 2016 an. (jos)

EU-Ministerrat berücksichtigt EU Städteagenda in den Ratsschlussfolgerungen

Neben der Verabschiedung des Paktes von Amsterdam auf dem informellen Ministertreffen am 30. Mai 2016 in Amsterdam, erfuhr die EU-Urban Agenda eine weitere politische Verbindlichkeit in den [Ratsschlussfolgerungen](#) des EU-Ministerrates für Allgemeine Angelegenheiten, der am 24. Juni tagte.

Die Ratsschlussfolgerungen unterstützen weitestgehend die Inhalte des Paktes von Amsterdam, heben unter anderem die Vielfalt städtischer Gebiete in der EU hervor und betonen dabei die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Umland. Der Ministerrat unterstreicht zudem, dass ein Ziel der EU-Städteagenda darin bestehen muss, die Zugänglichkeit und Koordinierung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern und zu vereinfachen – betont aber auch, dass weder neue Mittel noch eine höhere Mittelzuweisung für städtische Behörden angestrebt werden. Entscheidend ist zudem, dass der Ministerrat noch einmal bekräftigt, die Ergebnisse der Partnerschaften nur als unverbindliche Beiträge zur Gestaltung von EU-Rechtsvorschriften, -Instrumente und –Initiativen zu verstehen. (jos)

Parlamentsbericht fordert schnellere Umsetzung der Kohäsionspolitik

Am 3. Mai 2016 hat das Europäische Parlament einen Initiativbericht der bulgarischen Vorsitzenden des Ausschusses für Regionale Entwicklung Iskra Mihaylova angenommen. Der Initiativbericht appelliert an eine beschleunigte Umsetzung der Kohäsi-

onspolitik im Förderzeitraum 2014 – 2020, die bislang mit Verzögerungen konfrontiert ist. Die Kommission ist dazu verpflichtet, Mittelbindungen in den operationellen Programmen aufzuheben, sollten es hier zu erheblichen Verzögerung in der in Anspruch zu nehmenden Zahlungen kommen. Ab 2016 ist die EU-Kommission verpflichtet, gegenüber dem Parlament in einem jährlichen Bericht den Stand zur Umsetzung der ESI-Fonds in den Mitgliedstaaten zu erörtern. Das Parlament fordert daher:

- einen umfassenden Bericht der EU-Kommission über die Gründe für die Hindernisse zur Umsetzung.
- von Verwaltungsbehörden, die Bestimmungen zum Aufbau von Verwaltungskapazitäten zu nutzen.
- die ESI-Fonds umfassend in die Strategie „Bessere Rechtsetzung“ der EU-Kommission mit einzubeziehen.
- eine bessere technische und finanzielle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten durch die EIB, wenn dafür Mittel in Anspruch genommen wurden.
- eine verstärkte Prüfung der regionalen Behörden zur Kombination von ESI – Fonds mit dem EFSI. Der EFSI sollte dabei lediglich einen ergänzenden Charakter haben.
- Mitgliedstaaten und Verwaltungsbehörden sollten den lokalen und regionalen Behörden eine größere Verantwortung bei der Mittelverwaltung von ITI und CLLD übertragen.
- Eine zügige Bewertung zur beschleunigten Umsetzung der Kohäsionspolitik. Daraus können – so der Bericht - einige wichtige Schlussfolgerungen für die Debatte um die Kohäsionspolitik nach 2020 hergeleitet werden und fordert die Mitgliedstaaten, das Parlament und andere einschlägige Akteure auf, die Gespräche dazu möglichst bald aufzunehmen.

Der vollständige Bericht kann in deutscher Sprache online abgerufen werden: [Link](#)

Themen für den nächsten EFRE Förderaufruf „Innovative Maßnahmen“ in der Stadtentwicklung

Der nächste Projektaufruf für „Innovative Maßnahmen“ (Art. 8, EFRE-VO) in der Stadtentwicklung wird im November 2016 starten. Hierzu stehen bereits die drei Themen fest:

- nachhaltige städtische Mobilität
- Kreislaufwirtschaft
- Integration von Flüchtlingen und Migranten

Das UIA – Sekretariat (Urban Innovative Actions) kündigte an, einen Informationsworkshop speziell zum 2. Call während der diesjährigen Europäischen Woche der Städte und Regionen in Brüssel durchzuführen (10. – 13. Oktober 2016). Beim ersten Call im Frühjahr 2016 wurden europaweit 378 Anträge eingereicht, darunter sind 23 Städte aus Deutschland und 3 Städte aus Österreich ([Übersicht zu eingereichten Anträgen](#)). Derzeit findet die strategische Auswahl statt, d.h. die erste Qualitätsprüfung der Anträge durch externe Experten nach den Kriterien: Innovation, Partnerschaft, Übertragbarkeit, Messbarkeit bzw. Indikatoren. Im Anschluss erfolgt das Operationelle Auswahlverfahren durch das Sekretariat, welches die erfolgreichen Projekte dem offiziellen Auswahlkomitee vorschlägt (bis Ende Oktober 2016). Weitere Informationen finden Sie hier: [Auswahlverfahren](#). (jos)

Internationaler Währungsfonds (IWF) bewertet Deutschen Wohnungsmarkt

Ende Juni 2016 hat der IWF die Ergebnisse zur diesjährigen [Artikel IV Konsultation für Deutschland](#) veröffentlicht. Die Konsultation ist eine im Artikel IV des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds (IWF) enthaltene Bestimmung über ein jährlich mit dem IWF abzuhaltendes Konsultationsgespräch über die Wirtschaftslage eines Mitgliedslandes. Zu den wesentlichen Aufgaben des IWF gehört der Dialog mit den Mitgliedsländern über die nationalen und internationalen Auswirkungen ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der IWF führt mit allen Mitgliedsländern jährliche Konsultationen durch.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass die Wachstumsdynamik in Deutschland weiterhin moderat bleiben wird. In diesem Jahr rechnet der IWF mit einem realen Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,7 Prozent, für 2017 wird ein Plus von 1,5 Prozent vorhergesagt. Im Zuge der Analyse der Wirtschafts- und Finanzpolitik wird auch der deutsche Wohnungsmarkt untersucht. Der IWF stellt grundlegend steigende Preise in den dynamischen Ballungszentren fest, eine Immobilienblase ist aber nicht erkennbar. Dieser Preisaufschwung spiegelt zum einen Teil Nachholeffekte wider, andererseits sind die steigenden Preise auch eine Reaktion auf die Unterversorgung am Wohnungsmarkt. Bereits vor der Flüchtlingszuwanderung war die Nettozuwanderung sehr viel höher als prognostiziert. Die Wohnungsfertigstellungen sind seit 2009 zwar wieder angestiegen, liegen aber immer noch weit hinter dem erforderlichen Bedarf, um den Markt auszubalancieren. Darüber hinaus konzentriert sich die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage im bezahlbaren Gebäudesegment.

Der Bericht hebt hervor, dass die Bundesregierung bereits Maßnahmen zur Steigerung des Wohnraumangebots im bezahlbaren Wohnraumsegment entwickelt hat. Dazu zählen der Verkauf von öffentlichen Grundstücken und Gebäuden unter dem Marktpreis sowie die Verdopplung des Budgets zur

Wohnraumförderung. Der IWF empfiehlt, dass die bisher getroffenen Maßnahmen stetig überwacht und gegebenenfalls weiter angepasst werden müssen. Der IWF-Bericht geht aber auch davon aus, dass das bei weitem nicht ausreicht, sondern ein ganzes Maßnahmenbündel notwendig sei, um die derzeit niedrige Angebotssituation weiter zu verbessern. Zusätzlich rät der IWF der Bundesregierung, neben den getroffenen Maßnahmen eine Lockerung der Baubeschränkungen in Gebieten mit einem hohen Nachfragedruck anzustreben. Um die Wohnraumversorgung weiter anzukurbeln, empfiehlt der IWF die Grunderwerbsteuer für den Neubau abzusenken. Zudem sollten die Politikebenen besser verzahnt miteinander zusammenarbeiten, da Wohnungspolitik dezentral Bund, Land und Kommune zugeordnet sei. (be)

Binnenmarkt: Konsultation zum Dienstleistungspass

Im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie eröffnete die Europäische Kommission eine [Konsultation zur Einführung eines sog. Dienstleistungspasses](#) sowie zu Hindernissen im Bausektor und im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Hiermit soll der grenzüberschreitende Dienstleistungsverkehr erleichtert werden.

Mit der Binnenmarktstrategie wurden verschiedene Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Binnenmarkts für Dienstleistungen angekündigt. Im Mittelpunkt dieser öffentlichen Konsultation stehen folgende miteinander verknüpfte Maßnahmen:

- Initiative zur Einführung eines Dienstleistungspasses für wirtschaftliche Schlüsselbranchen;
- Maßnahmen zum Abbau regulatorischer Hindernisse für wichtige Unternehmensdienstleistungen und Bauleistungen;
- Maßnahmen zu Versicherungsvorschriften für die Erbringer von Bauleistungen und Unternehmensdienstleistungen.

Mit einem Dienstleistungspass sollen Anbieter leichter nachweisen, dass sie die für sie geltenden Anforderungen des Mitgliedstaats erfüllen, in dem

sie ihre Leistung erbringen möchten. Gemäß dem Grundsatz der einmaligen Erfassung („once only principle“) soll der Dienstleistungspass dafür sorgen, dass im Herkunftsmitgliedstaat bereits vorgelegte Informationen und Unterlagen nicht mehr erneut angefordert werden müssen, indem von den Behörden des Herkunftsmitgliedstaats auf Antrag eines Dienstleiters ein „gemeinsames elektronisches Dokumentenverzeichnis“ angelegt wird.

Der Fragebogen gliedert sich in mehrere, voneinander unabhängige Abschnitte, deren Gegenstand Unternehmensdienstleistungen, Bauleistungen, Versicherungen, nationale Behörden und allgemeine Fragen zur Reichweite der Maßnahmen sind.

Frist für eine mögliche Beteiligung an der Konsultation ist der 26. Juli 2016. (ön)

Binnenmarkt: Konsultation zu Berufsregulierungen

Die Europäische Kommission hält noch bis zum 19. August 2016 eine **öffentliche Konsultation zu reglementierten Berufen** ab. Fast 6.000 Berufe in der EU sind verschiedenen nationalen Regulierungen unterworfen. Reglementierte Berufe sind an bestimmte Ausbildungen geknüpft oder deren Berufsbezeichnung ist geschützt. Wohnungswirtschaftlich relevante reglementierte Berufe sind unter anderem die des Architekten, Bauingenieurs, Steuerberaters etc. und in vielen europäischen Ländern auch die Tätigkeit des Immobilienmaklers.

Die Konsultation der EU-Kommission ist Teil der im Dezember 2013 begonnen Überprüfung der reglementierten Berufe. Der in 2013 vorgestellte Zeitplan der Kommission beinhaltet:

- Erstellung einer Übersicht aller reglementierter Berufe in der EU bis 2014
- Detaillierte Prüfung der nationalen Auswertungen bis Ende 2014
- Gegenseitige Evaluation der Mitgliedstaaten bis Ende 2015
- Überprüfung, Evaluierung und nationale Aktionspläne bis Anfang 2016

Im Laufe der letzten zwei Jahre haben die EU-Mitgliedstaaten nun eine **'gegenseitige Bewertung' vollzogen**, um ihre rechtlichen Vorgaben für reglementierte Berufe zu prüfen und sicherzustellen, dass sie den Zielen des öffentlichen Interesses entsprechen und keine zusätzlichen unnötigen Hindernisse darstellen. Anschließend hatten die Mitgliedstaaten Nationale Aktionspläne (NAPs) zu erstellen. Diese sollen einen Überblick der vorgeschlagenen Veränderungen geben, um zu gewährleisten, dass ihre Regulierungen so wirksam wie möglich für die betroffenen Professionen und Verbraucher sind.

Mit der Konsultation sammelt die EU-Kommission Ansichten zu den Nationalen Handlungsplänen unter drei Aspekten:

- spezifische Änderungen des jeweiligen Mitgliedstaates;
- weitere notwendige Änderungen, die aber von den Mitgliedstaaten nicht vorgeschlagen wurden;
- die Bewertung des Mitgliedsstaats hinsichtlich der Durchführung und Überprüfung seiner Bestimmungen und deren Folgen.

Die EU-Kommission stützt sich bei ihrem Vorgehen auf ihren in den EU-Verträgen verankerten Auftrag, einen einheitlichen Binnenmarkt zu schaffen. Ferner stützt sie sich auf die Dienstleistungsrichtlinie und auf die Berufsankennungsrichtlinie. Im Rahmen der Berufsankennungsrichtlinie sind grenzüberschreitende Tätigkeiten geregelt. Die Absicht der EU-Kommission ist es langfristig, über eine Bestandsaufnahme der reglementierten Berufe und eine Übersicht der nationalen Kriterien hin zu einer Verringerung der Anzahl der betroffenen Professionen zu gelangen und europäische Kriterien für eine Reglementierung zu erarbeiten. (ön)

Konsultation zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds gestartet

Die Europäische Kommission hat am 2. Juni 2016 eine Konsultation zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds gestartet. Im Fokus stehen die Hindernisse beim Vertrieb der Investmentvehikel OGAW, AIF, EuVECA, EUSEF und ELTIF, die Unternehmen davon abhalten, ihre Produkte auch grenzüberschreitend anzubieten. Alle diese Produkte sind rechtlich europäisch harmonisiert und ermöglichen die Nutzung von sog. Passsystemen für den grenzüberschreitenden Vertrieb. Gleichwohl stellt die Kommission fest, dass diese Möglichkeiten viel zu wenig genutzt werden.

Als Teil der Initiative zur Kapitalmarktunion will die Kommission eine bessere, europaweite Kapitalverteilung, mehr Wettbewerb und Innovationen erreichen. Die Konsultation ist empirisch orientiert und fragt nach konkreten Beispielen und einer quantitativen Einschätzung der bestehenden Hürden. Im Einzelnen werden Fragen zu

- Vertriebsrestriktionen,
- Kosten und Gebühren für die nationalen Aufsichten,
- administrativen Vereinbarungen,
- Vertriebsnetzwerken,
- Anzeigeverfahren und
- Steuern

gestellt. Marktteilnehmer können sich bis zum 2. Oktober 2016 an der Konsultation beteiligen. Das Konsultationsdokument steht unter diesem Link zum Download zur Verfügung. (go)

Hill zurückgetreten / Dombrovskis übernimmt

Der britische EU-Kommissar für Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, Jonathan Hill, ist zurückgetreten. In Folge des Brexit-Referendums hatte Hill, der sich zuvor sehr für einen Verbleib Großbritanniens in der EU ausgesprochen hatte, keine Möglichkeit mehr für sich gesehen, der Kommission weiter anzugehören. Sein Rücktritt wird zum 16. Juli 2016 wirksam. Prä-

sident Juncker hat seine Aufgaben auf der Grundlage der interinstitutionellen Rahmenvereinbarung auf Valdis Dombrovskis, Vizepräsident für den Euro und den sozialen Dialog, übertragen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ECON im Europäischen Parlament hat Dombrovskis am 6. Juli 2016 angehört. Die ECON-Koordinatoren bekundeten in großer Mehrheit ihre Unterstützung für Dombrovskis.

Die Fortführung der von Hill begleiteten Themen und gestarteten Initiativen ist indes offen. Insbesondere die Kapitalmarktunion ist stark mit seiner Person verbunden. Dombrovskis betonte allerdings in der Anhörung vor dem ECON-Ausschuss die konsequente Weiterverfolgung aller in der Kapitalmarktunion angelegten Initiativen.

Wann ein neuer britischer Kommissar benannt wird ist ebenso unklar und ferner, welches Portfolio dieser erhält. (go)

EFSI: Zwischenbericht und Verstärkung

Im Herbst wird die Europäische Kommission ein Gesetzgebungsprogramm vorlegen, welches das Experiment des "Juncker-Plans" dauerhaft etablieren will. Der Plan – auch als die **europäische Investitionsoffensive** bezeichnet – zielt darauf ab, über eine Garantiesumme zusätzliche private Investitionen von mindestens EUR 315 Milliarden zu generieren. Der vor einem Jahr angelaufene Juncker-Plan stellt sich als positiv dar.

Die Kommission kündigte am 1. Juni 2016 an, einen Vorschlag vorzulegen, der über die ursprünglichen drei Jahre hinausgeht. Es sei nicht notwendig, ein zum Europäischen Fonds für strategische Investments (EFSI) identisches Gesetzgebungsverfahren zu nutzen. Dieser Fonds bietet eine staatliche Bürgschaft von EUR 21 Milliarden, wobei EUR 16 Milliarden aus dem Gemeinschaftshaushalt und EUR 5 Milliarden von der EIB stammen. Diese Mittel sollen erste Verluste aus Projekten decken. Der Kommissar betonte, der EFSI ziehe bereits mehr private Investitionen an als ursprünglich erwartet: jeder in Form einer staatlichen Bürgschaft

zur Verfügung gestellte Euro für ein bestimmtes Projekt ziehe 23€ in privaten Investitionen an. 15€ waren ursprünglich geschätzt worden.

In einer Mitteilung vom selben Tag stellt die Kommission fest, dass sie in ihrem Vorschlag für die Verlängerung des Juncker-Plans den Mangel an Haushaltsmitteln berücksichtigen wird. Es solle somit nicht notwendig werden, den mehrjährigen Finanzrahmen wieder zu öffnen. Ebenfalls sollen die Mitgliedstaaten nicht aufgefordert werden, einen weiteren finanziellen Beitrag zu leisten.

Der Europäische Rat muss nun beurteilen, ob der Investitionsplan verlängert wird. Ursprünglich sollte eine Evaluation erst 2017 erfolgen. (ön)

Nationaler Informationstag zum EU-Förderprogramm URBACT III

Im Rahmen des 10. Bundeskongress „Nationale Stadtentwicklung“ findet am 14. September in Hannover eine deutschlandweite Informationsveranstaltung zum EU-Förderprogramm URBACT statt. Das EU-Förderprogramm URBACT unterstützt Städte und Institutionen dabei, Stadtentwicklungskonzepte zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei arbeiten die Städte in Netzwerken zusammen und tauschen sich aus. Themen sind zum Beispiel Innovation, CO2-Reduzierung, Umweltschutz, soziale Integration oder Beschäftigungsförderung.

Zum Jahreswechsel 2016/2017 starten die nächsten Projektaufrufe, auf die sich alle Städte in Deutschland bewerben können. Doch wie funktioniert so ein URBACT-Projekt? Welcher Netzwerk-Typ ist für meine Kommune geeignet? Welchen Mehrwert erziele ich damit für meine Stadt? Wieviel Fördermittel stehen bereit? Diese und weitere Fragen zum Förderprogramm sollen beim URBACT-Infotag gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von URBACT-Städten sowie Expertinnen und Experten erläutert werden. Alle Informationen finden Sie hier:

[Anmeldung I Programm](#) (jos)

Access City Award 2017 – Aufruf für Wettbewerbsbeiträge

Die EU-Kommission veröffentlichte einen Aufruf zur Beteiligung am 7. Access City Award. Bis zum 8. September 2016 können sich Städte mit einer interessanten alten- bzw. behindertengerechten städtischen Strategie für den Access City Award bewerben. Bewerbungsvoraussetzung ist eine Mindestgröße der Kommune von 50.000 Einwohnern. Ausgezeichnet werden insbesondere Konzepte und Maßnahmen, die Älteren und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen durch barrierearme bauliche Infrastruktur den Zugang zum öffentlichen Raum ermöglichen als auch durch soziale, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen eine gesellschaftliche Teilhabe gewährleisten. Die Preis-

verleihung erfolgt am 29. November 2016 im Rahmen einer Konferenz anlässlich des Europäischen Tages für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen in Brüssel. Ausgezeichnet werden fünf städtische Konzepte. Die Bewerbung erfolgt anhand eines [Onlineformulars](#). Eine Anleitung zur Bewerbung findet sich [hier](#). (jos)

TEN-T Days 2016 in Rotterdam

Vom 20. – 22. Juni 2016 fanden die diesjährigen „TEN-T Days“ (Transeuropäische Verkehrsnetze) in Rotterdam statt. Schwerpunkte der Tagung betrafen die Finanzierung der Infrastruktur insbesondere durch den Europäischen Fonds für Strategische Investitionen sowie die Fortschritte zur Umsetzung der Europäischen Verkehrskorridore. Ein für den Städtebau relevanter Workshop tagte zum Thema „Urban Nodes“. Der Fokus des Urban Nodes Konzeptes liegt auf einer effizienten Anbindung der städtischen Knoten an die 11 Europäischen Kernkorridore. Im Rahmen der Finanzfazilität „Connecting Europe“ stehen insgesamt EUR 300 Millionen an Fördergeldern zur Verfügung. Die Beantragung erfolgt über Projektaufrufe der [Exekutivagentur INEA](#). Alle Präsentationen können unter folgendem Link abgerufen werden. [TEN-T Days 2016](#). (jos)

Anmeldung zur Europäischen Woche der Städte und Regionen ab Juli offen

Ab Juli 2016 startet die Anmeldung zur diesjährigen „Europäischen Woche der Städte und Regionen“ (vormals OPEN DAYS). Die angebotenen Workshops und Seminare konzentrieren sich auf drei Themengebiete:

- „Nachhaltiges Wirtschaftswachstum“: Der Fokus liegt speziell auf der Frage, wie können Städte Investitionstätigkeiten in den Bereichen, Energieeffizienz, CO2-arme Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft erhöhen
- „Inklusives Wachstum“: Wie können Strategien zur sozialen Inklusion auf lokaler Ebene umge-

setzt werden? Darunter auch Themen zur Integration von Migranten.

- „Vereinfachung der ESI-Fonds“

Weitere Informationen zur Anmeldung finden sich in hier: [Anmeldung](#) (jos)

